



Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 5. Dezember 2011

Öffentliche Beschlüsse

- | | | |
|--|---|------|
| 1.1 | Entgegennahme einer Spende der Fielmann AG zum Ankauf von Bilderbogen über den Förderverein für das Museum Neuruppin e. V. zu Gunsten des Museums Neuruppin | S. 3 |
| 1.2 | Grundstücksangelegenheiten Kernstadt | S. 3 |
| 1.2.1 | Grundstücksgeschäft gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) | S. 3 |
| 2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Dezember 2011 | | |
| 2.1 | Bestätigung des Ortsvorstehers sowie seines Vertreters
hier: Ortsteil Radensleben | S. 3 |
| 2.2 | Satzungen | S. 3 |
| 2.2.1 | Schulbezirke für Grundschulen der Fontanestadt Neuruppin
hier: 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Bildung von deckungsgleichen Schulbezirken für die Grundschulen der Fontanestadt Neuruppin (Schulbezirkssatzung Grundschulen), Änderung des § 3 sowie Änderung Anlage 1 | S. 3 |
| 2.3 | Rahmenpläne | S. 6 |
| 2.3.1 | Prignitz Express (RE 6)
hier: Schienenverkehrskonzept „Einbindung des Prignitz Express nach Berlin und in die Region – Forderungen und Lösungsvorschläge“ | S. 6 |
| 2.4 | Bebauungspläne | S. 6 |
| 2.4.1 | Bebauungsplan Nr. 58 „Clubhotel Steinberge“ der Fontanestadt Neuruppin
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Änderung des räumlichen Geltungsbereiches, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | S. 6 |
| 2.4.2 | Bebauungsplan Nr. 61 „Biogasanlage OT Stöffin“
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Erweiterung des Geltungsbereiches, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | S. 7 |
| 2.5 | Gewährung eines jährlichen Zuschusses an die Tourismusforum Neuruppin GmbH
hier: Anpassung des Zuschusses im Rahmen des neuen Betreibermodells der Pfarrkirche | S. 9 |
| 2.6 | Besetzung Aufsichtsräte | S. 9 |
| 2.6.1 | Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Neuruppin GmbH
hier: Vorschlag neuer Mitglieder nach beschlossenenem Vorschlagsrecht für den Betriebsrat | S. 9 |

2.7	Einkaufsgemeinschaft im Regionalen Wachstumskern hier: Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einkaufsgemeinschaft mit den Kommunen: Stadt Rheinsberg, Gemeinde Fehrbellin, Amt Temnitz, Amt Lindow nach Beratung im Strukturausschuss am 30.11.2011	S. 9
2.8	Einführen einer Flagge für die Fontanestadt Neuruppin hier: Beschluss zur Einführung	S. 9
2.9	Haushalt 2010 hier: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung, Entlastungserteilung	S. 9
Nichtöffentliche Beschlüsse		
2.10	Stadtwerke Neuruppin GmbH hier: Änderung von Art und Umfang der Beteiligung an der Havelländischen Wasser GmbH durch die Stadtwerke Neuruppin GmbH	S. 10
2.11	Vergabeangelegenheiten hier: Altes Gymnasium, Am Alten Gymnasium 1, 16816 Neuruppin Unterhalts- und Glasreinigung	S. 10

Ende des amtlichen Teils**3. Zustellungen**

3.1	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes	S. 10
-----	---	-------

4. Informationen

4.1	Veröffentlichung von Daten entsprechend § 9 der Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin hier: Änderungen/Ergänzungen der Angaben	S. 11
4.2	Sprechstunden der Schiedsstellen der Fontanestadt Neuruppin 2012	S. 12

1. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 5. Dezember 2011**Öffentliche Beschlüsse**

**1.1 Entgegennahme einer Spende
der Fielmann AG zum Ankauf von
Bilderbogen über den Förderverein
für das Museum Neuruppin e. V. zu
Gunsten des Museums Neuruppin
Drucksache-Nr.: 2009/51
7. Ergänzung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von insgesamt 91 Bilderbogen im Wert von 5.000 € vom „Förderverein für das Museum Neuruppin e.V.“ zu Gunsten des Museums Neuruppin.

Nichtöffentliche Beschlüsse

**1.2 Grundstücksangelegenheiten
Kernstadt**

**1.2.1 Grundstücksgeschäft gemäß
§ 28 Abs. 2 Ziffer 17
Kommunalverfassung des Landes
Brandenburg (BbgKVerf)
Drucksache-Nr.: 2011/68**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Ankauf eines Flurstückes in der Gemarkung Neuruppin.
2. Von der Veröffentlichung des Eigentümers, seiner Adresse, der Bezeichnung des Grundstückes und des Kaufpreises wird gemäß § 39 Abs. 3 BbgKVerf abgesehen.

2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Dezember 2011**Öffentliche Beschlüsse**

**2.1 Bestätigung des Ortsvorstehers
sowie seines Vertreters
hier: Ortsteil Radensleben
Drucksache-Nr.: 2008/59
3. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Ortsvorsteher des Ortsteiles Radensleben der Fontanestadt Neuruppin:

Herrn Hardy Richter

2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsteiles Radensleben der Fontanestadt Neuruppin:

Herrn Sven Dedow

2.2 Satzungen

**2.2.1 Schulbezirke für
Grundschulen der
Fontanestadt Neuruppin
hier: 1. Änderungssatzung zur
Satzung zur Bildung von deckungs-
gleichen Schulbezirken für die
Grundschulen der Fontanestadt
Neuruppin (Schulbezirkssatzung
Grundschulen), Änderung des
§ 3 sowie Änderung Anlage 1
Drucksache-Nr.: 2004/4
3. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Bildung von deckungsgleichen Schulbezirken für die Grundschulen der Fontanestadt Neuruppin (1. Änderungssatzung Grundschulbezirkssatzung Grundschulen).

2.2.1.1 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Bildung von deckungs- gleichen Schulbezirken für die Grundschulen der Fontanestadt Neuruppin (1. Änderungssatzung Schulbezirkssatzung Grundschulen)

Aufgrund der §§ 41, 100 und 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juli 2011 (GVBl. I Nr. 13), in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) geändert durch Gesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) hat die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin am 19.12.2011 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von deckungsgleichen Schulbezirken für die Grundschulen der Fontanestadt Neuruppin (1. Änderung Schulbezirkssatzung Grundschulen) beschlossen:

Artikel I Änderung des § 3 Schulbezirke

§ 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl der aufzunehmenden Schüler nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Absatz 4 Satz 3 BbgSchulG.

Artikel II Änderung der Anlage 1

Die Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1

Schuleinzugsbereiche

Die in Klammern stehenden Zahlen kennzeichnen die Straßenüberschneidungen.

1. Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Ortsteil Alt Ruppin
Ortsteil Molchow
Ortsteil Krangen
Ortsteil Wulkow

2. Grundschule Gildenhall

Am See
Am Waldrand
Birkengrund
Blumenstraße
Espenweg

Fährweg
Gildenhaller Allee
Haselnussweg
Heideweg
Hermsdorfer Weg
Holunderwinkel
Jasminweg
Lindenallee
Pappelweg
Sanddornring
Steingartenweg
Tischlereiweg
Wacholderwinkel
Weg zur Chaussee
Straße nach Wuthenow
Ortsteil Lichtenberg
Ortsteil Gnewikow (Seehof)
Ortsteil Karwe
Ortsteil Radensleben
OT Nietwerder
OT Wuthenow

3. Grundschule „Wilhelm Gentz“

Am Eichenhain
An den Teichwiesen
Alt Ruppiner Allee
Bad-Kreuznach-Ring
Babimost - Ring
Bruno-Brockhoff-Straße
Bettina-von-Arnim-Straße
Beethovenstraße
Brahmsplatz
Birkenallee
Ceraldo - Ring
Charles-Lindbergh-Straße
Eichendorffstraße
Ernst-Toller-Straße
Friedrich-Naumann-Straße
Friedrich-Engels-Straße (4)
Gartenstraße
Gentzstraße
Gerhart-Hauptmann-Straße
Güntherstraße
Grünfinkenweg
Hans-Thörner-Straße
Hans-Grade-Straße
Heinrich-von-Kleist-Straße
Holzhofweg
Hugo-Eckener-Ring
Hünefeldstraße
Ikarusstraße
Jacob-Degen-Straße
Jahnstraße
Johann-Sebastian-Bach-Straße
Karl-Marx-Straße (4)
Kommissionsstraße (4)
Kastaniensteg
Kühnplatz
Lazarettstraße (4)
Lönsstraße
Luise-Hensel-Straße

Leineweberstraße	
Lilienthal -Ring	
Ludwig-Berblinger-Straße	
Mozartstraße	
Paul-von-Hase-Straße	
Richard-Wagner-Straße	
Robert-Koch-Straße	(4)
Rosenstraße	
Rutscherweg	
Schäferstraße	(4)
Scharländerstraße	(4)
Schulzenstraße	(4)
Siebmannstraße	
Steinstraße	
Seestraße	(4)
Straße des Friedens	
Triftstraße	
Umberto-Nobile-Straße	
Virchowstraße	(4)
Walther-Rathenau-Straße	
Wittstocker Allee	
Wallstraße	(4)
Wulffenstraße	
Zum Hergottsgraben	(4)
Zu den Gärten	(4)
Zeppelinstraße	
Ortsteil Gühlen-Glienicke	

4. Grundschule „Rosa-Luxemburg“

An der Seepromenade	
Am Klappgraben	
Am Alten Gymnasium	
Am Fehrbelliner Tor	
August-Bebel-Straße	
Bahnhofstraße	
Bergstraße	
Bernhard-Brasch-Straße	
Blücherstraße	
Erich-Mühsam-Straße	
Eisenbahnstraße	
Fontanestraße	
Feldmannstraße	
Fontaneplatz	
Franz-Künstler-Straße	
Fischbänkenstraße	
Friedrich-Ebert-Straße	
Friedrich-Engels-Straße	(3)
Goethestraße	
Heinrich-Heine-Straße	
Haus auf der Mesche	
Klosterstraße	
Karl-Marx-Straße	(3)
Karl-Liebknecht-Straße	
Kleingartengelände	
Kränzliner Straße	
Kommissionsstraße	(3)
Lazarettstraße	(3)
Lessingstraße	
Mittelländer Weg	
Möhringstraße	
Neuer Markt	

Nymburk-Ring	
Neustädter Straße	
Präsidentenstraße	
Poststraße	
Puschkinstraße	
Regattastraße	
Robert-Koch-Straße	(3)
Rudolf-Breitscheid-Straße	
Rosa-Luxemburg-Straße	
Schäferstraße	(3)
Scharländerstraße	(3)
Schifferstraße	
Schillerstraße	
Schinkelstraße	
Schulzenstraße	(3)
Seestraße	(3)
Siechenstraße	
Virchowstraße	(3)
Wallstraße	(3)
Wichmannstraße	
Zur Mesche	
Zum Hergottsgraben	(3)
Zu den Gärten	(3)

5. Grundschule „Karl Liebknecht“

An der Holländer Mühle	
An der Pauline	
An der Weide	
Am Fehrbelliner Tor	
Am Schilfsteg	
Am Treskower Berg	
Alfred-Wegener-Straße	
Anna-Hausen-Straße	
Artur-Becker-Straße	
August-Fischer-Straße	
Bahnhofsweg	
Bechliner Chaussee	
Bechliner Weg	
Bienengräberstraße	
Blümelstraße	
Bruno-Salvat-Straße	
Bölkeanger	
Brenckenhoffstraße	
Brennereiweg	
Buskower Weg	
Bütower Weg	
Damaschkeweg	
Dorfstraße (Bechlin)	
Erich-Dieckhoff-Straße	
Erich-Schulz-Straße	
Fehrbelliner Straße	
Franz-Cyranek-Straße	
Franz-Mehring-Straße	
Franz-Maecker-Straße	
Feldweg	
Feldmarkstraße	
Friedrich-Bückling-Straße	
Friseurstege	
Grüner Weg (Treskow)	
Grüner Weg (Bechlin)	
Gartenweg	

Heinrich-Mann-Straße
 Heinrich-Rau-Straße
 Hermann-Matern-Straße
 Hermann-Riemenschneider-Straße
 Im Grund
 Junckerstraße
 Karl-Gustav-Straße
 Käthe-Kollwitz-Straße
 Kieselweg
 Langer Weg (Bechlin Bütow)
 Lehmannstraße
 Martin-Ebell-Straße
 Mühlenweg
 Nauener Straße
 Noeldechenstraße
 Otto-Grotewohl-Straße
 Otto-Winzer-Straße
 Philipp-Oehmigke-Straße
 Rudolf-Wendt-Straße
 Saarlandstraße
 Sonnenallee
 Scholtenstraße
 Schulstraße
 Thomas-Mann-Straße
 Treskower Ring
 Trenckmannstraße
 Treskower Weg
 Uferweg
 Valentin-Rose-Straße
 Warzechastraße
 Wilhelm-Bartelt-Straße
 Wiesenweg
 Ziegeleiweg
 Zur Keglitz
 Zum Schwanenufer
 Ortsteil Buskow
 Ortsteil Stöffin

Artikel III Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Fontanestadt Neuruppin, den 04.01.2012

*Golde
Bürgermeister*

2.3 Rahmenpläne

2.3.1 Prignitz Express (RE 6) hier: Schienenverkehrskonzept „Einbindung des Prignitz Express nach Berlin und in die Region – Forderungen und Lösungsvorschläge“ Drucksache-Nr.: 2010/28

1. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigt das Schienenverkehrskonzept „Einbindung des Prignitz Express nach Berlin und in die Region - Forderungen und Lösungsvorschläge“ als Handlungskonzept für die Verbesserung des schienenverkehrsgebundenen Angebotes in unserer Region.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, entsprechend der Lösungsvorschläge aus dem Schienenverkehrskonzept mit den betreffenden Akteuren Umsetzungsschritte zu vereinbaren.
3. Über den jeweiligen Umsetzungsstand ist einmal jährlich dem Verkehrsbeirat und dem Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss zu berichten.

2.4 Bebauungspläne

2.4.1 Bebauungsplan Nr. 58 „Clubhotel Steinberge“ der Fontanestadt Neuruppin hier: Abwägung der Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Änderung des räumlichen Geltungsbereiches, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Drucksache-Nr.: 2009/36

3. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die während des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangen sind. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen mitzuteilen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den räumlichen Geltungsbereich um die Flächen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) zu verringern.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Clubhotel Steinberge“ (Stand 14.11.2011), bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und billigt den Entwurf der Begründung in der vorliegenden Fassung.

4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Begründung öffentlich auszulegen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
6. Bestandteil der öffentlichen Planauslegung sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

2.4.1.1 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. Entwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Clubhotel Steinberge“ der Fontanestadt Neuruppin

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 19. Dezember 2011 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Clubhotel Steinberge“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, die umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten:

- Eingriffe in Natur und Landschaft
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit
- Belange des Umweltschutzes
- Vermeidung von Emissionen

liegen in der Zeit vom 19. Januar 2012 bis zum 20. Februar 2012 in der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebkecht-Straße 33, im Erdgeschoss des Hauses A (Pläne in Schaukästen):

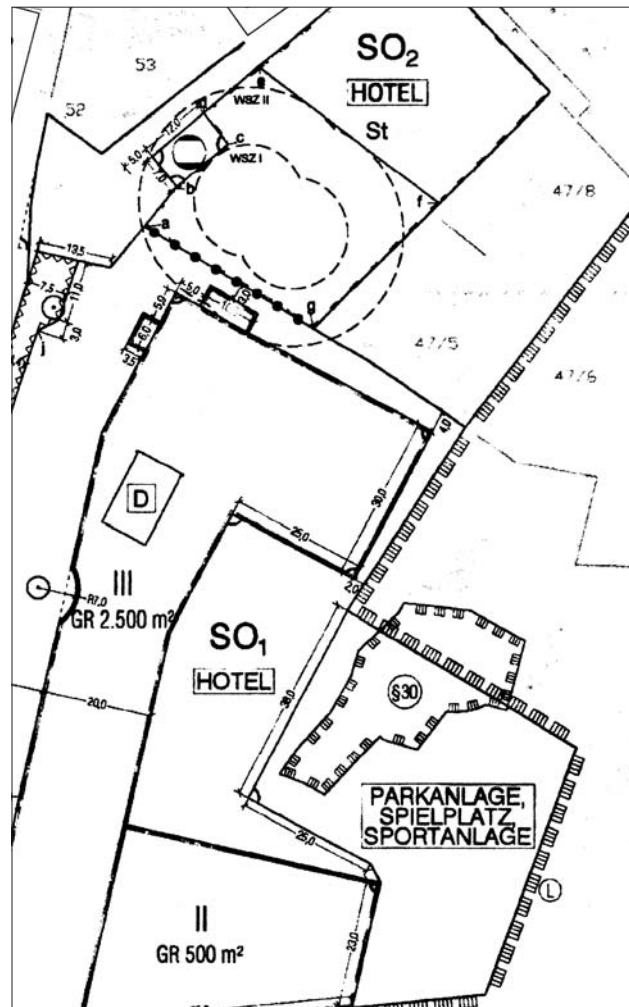
montags und donnerstags	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen und Hinweise zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Über Inhalte der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt (Haus B, Zimmer 409).

Neuruppin, den 22.12.2011

i.V. Krohn
Fontanestadt Neuruppin
Der Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 58 „Clubhotel Steinberge“
Abwägungs- sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Dr. Nr. 2009/36 3. Erg.)
Hier: Geltungsbereich, Entwurfsfassung

2.4.2 Bebauungsplan Nr. 61 „Biogasanlage OT Stöffin“ hier: Abwägung der Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Erweiterung des Geltungsbereiches, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Drucksache-Nr.: 2010/21 2. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die während des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangen sind. Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den räumlichen Geltungsbereich (Teilgeltungsbereich „Nord“) gem. Planzeich-

nung zu vergrößern. Er reicht nun zwischen Planweg Süd und Sportplatz bis an die östlichen Grundstücksgrenzen der Wohngrundstücke heran.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 „Biogasanlage OT Stöffin“ (Stand November 2011), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, und billigt den Entwurf der Begründung in der vorliegenden Fassung.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Begründung öffentlich auszulegen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
6. Bestandteil der öffentlichen Auslegung sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

2.4.2.1 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. Entwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Biogasanlage OT Stöffin“ der Fontanestadt Neuruppin

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 19. Dezember 2011 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 „Biogasanlage OT Stöffin“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, die umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten:

- Eingriffe in Natur und Landschaft
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit
- Belange des Umweltschutzes
- Vermeidung von Emissionen

liegen in der Zeit **vom 19. Januar 2012 bis zum 20. Februar 2012** in der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33, im Erdgeschoss des Hauses A (Pläne in Schaukästen):

montags und donnerstags	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

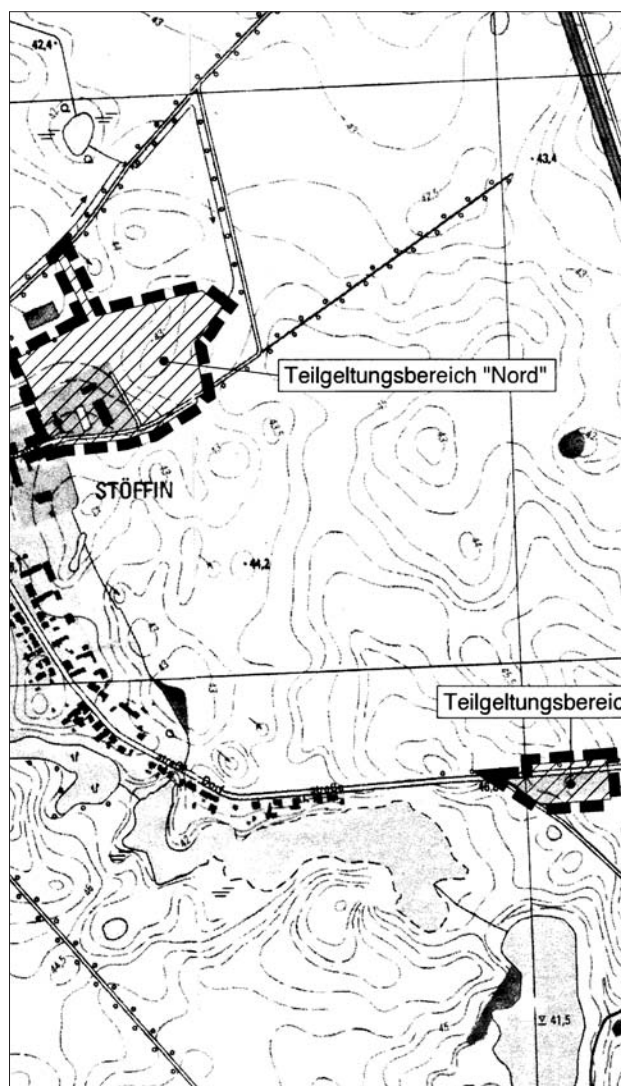
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen und Hinweise zum Planentwurf schriftlich oder wäh-

rend der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Über Inhalte der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt (Haus B, Zimmer 409).

Neuruppin, den 22.12.2011

i.V. Krohn
Fontanestadt Neuruppin
Der Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 61 „Biogasanlage OT Stöffin“
Abwägungs- sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Dr. Nr. 2010/21 2. Erg.)
Hier: Lageplan mit den Teilgeltungsbereichen 2Nord“ und „Süd“

**2.5 Gewährung eines jährlichen Zuschusses an die Tourismusforum Neuruppin GmbH
hier: Anpassung des Zuschusses im Rahmen des neuen Betreibermodells der Pfarrkirche
Drucksache-Nr.: 2005/55
5. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen Zuschuss in Höhe von 120.000,- € pro Jahr ab dem 01.01.2012 bis zum 31.12.2016 für die Tourismusforum Neuruppin GmbH.

2.6 Besetzung Aufsichtsräte

**2.6.1 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Neuruppin GmbH
hier: Vorschlag neuer Mitglieder nach beschlossenem Vorschlagsrecht für den Betriebsrat
Drucksache-Nr.: 2011/10 2. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Neuruppin GmbH:

1. Herr Daniel Tripke (SPD)
2. Herr Kay Noeske-Heisinger (Bü90/Grüne/KBV)
3. Herr Axel Kröger (DIE LINKE/NI)
4. Herr Dr. Klaus-Eberhard Lütticke (CDU/FDP)
5. n.n. (Pro Ruppin)

**2.7 Einkaufsgemeinschaft im Regionalen Wachstumskern
hier: Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einkaufsgemeinschaft mit den Kommunen: Stadt Rheinsberg, Gemeinde Fehrbellin, Amt Temnitz, Amt Lindow nach Beratung im Strukturausschuss am 30.11.2011
Drucksache-Nr.: 2010/46
4. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Einkaufsgemeinschaft“ mit der

Stadt Rheinsberg, der Gemeinde Fehrbellin, dem Amt Temnitz und dem Amt Lindow zum 01. März 2012.

Hinweis: Diese Öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird zusammen mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, dem Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, im Amtsblatt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin öffentlich bekannt gemacht.

**2.8 Haushalt 2010
hier: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung, Entlastungserteilung
Drucksache-Nr.: 2010/3
14. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem vom Rechnungsprüfungsamt erstatteten Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 der Fontanestadt Neuruppin.
2. Die gem. Art 4 VII KommRRefG i.V.m. § 93 II GO Bbg vom Kämmerer auf- und vom Bürgermeister festgestellte, vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2010 wird beschlossen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Bürgermeister gem. Art 4 VII KommRRefG i. V. m. § 93 III GO Bbg vollständige Entlastung zu erteilen.

**2.9 Einführen einer Flagge für die Fontanestadt Neuruppin
hier: Beschluss zur Einführung
Drucksache-Nr.: 2011/71**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt die Einführung einer Flagge.
2. Die Flagge soll folgendes Aussehen haben: zweistreifig Rot-Weiß mit in der Mitte aufgelegtem Wappen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Entwurf nach Nr. 2 ein entsprechendes Gutachten beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv zu beantragen.

Nichtöffentliche Beschlüsse

2.10 Stadtwerke Neuruppin GmbH hier: Änderung von Art und Umfang der Beteiligung an der Havelländischen Wasser GmbH durch die Stadtwerke Neuruppin GmbH Drucksache-Nr.: 2010/19 2. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt die Beteiligung an der Havelländischen Wasser GmbH durch die Stadtwerke Neuruppin GmbH mit einem Anteil i.H.v. 3,08 % zum 31.12.2013 zu kündigen.

2.11 Vergabeangelegenheiten hier: Altes Gymnasium, Am Alten Gymnasium 1, 16816 Neuruppin Unterhalts- und Glasreinigung Drucksache-Nr.: 2011/72

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Auftrag für die Unterhalts- und Glasreinigung für das Alte Gymnasium, Am Alten Gymnasium 1, 16816 Neuruppin an das Unternehmen

Piepenbrock Dienstleistungen GmbH + Co. KG
Gerhart-Hauptmann-Straße 39
16816 Neuruppin

für den Zeitraum vom 01.02.2012-31.01.2015 zu vergeben.

Ende des amtlichen Teils

3. Zustellungen

3.1 Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes

Hier: Herr Maik Maerten, Friedrich-Engels-Straße 37c, 16816 Neuruppin

Es wird bekannt gegeben, dass das folgende Dokument des Bürgermeisters der Fontanestadt Neuruppin an den Adressaten Herr Maik Maerten, Friedrich-Engels-Straße 37c, 16816 Neuruppin hiermit öffentlich zugestellt wird.

Bußgeldbescheid vom 05.12.2011
Az: 3220.3/Dr/STO/2011/41

Die Zustellung dieses Dokumentes durch die Post gemäß § 3 sowie § 9 VwZG war nicht möglich. Das Dokument wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) i.V.m. § 10 VwZG, beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadtverwaltung Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34 in 16816 Neuruppin,

im Ordnungsamt, Haus B, Zimmer 2.20

zu den Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Das Dokument gilt 2 Wochen nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Neuruppin, den 22.12.2011

i.V. Krohn
Bürgermeister der
Fontanestadt Neuruppin

4. Informationen

4.1 Veröffentlichung von Daten entsprechend § 9 der Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin hier: Änderungen/Ergänzungen der Angaben *(Änderungen und Ergänzungen sind kursiv gedruckt)*

Fraktion SPD		Christiane Doll
§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Beamtin der Deutschen Post AG; Vor-Ort-Betreuerin bei Partner-Management
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit ehrenamtliche Tätigkeit	Stadtverordnete; Fraktionsvorsitzende der SPD
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine
	Aufsichtsrat	keine
	sonstigen Organ	<i>beratendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Neuruppin</i>

Fraktion Die Linke / NI		Doris Rogmann
§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Rentnerin (Früh- und Frauenrente)
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Teilzeitbeschäftigung bei der Fa. Terrano-Immobilien; <i>Kreissportbund Sport-Übungsleiter auf Honorarbasis</i>
	ehrenamtliche Tätigkeit	Integrationsbeauftragte der Fontanestadt Neuruppin
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	nein
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Fraktion Die Linke / NI		Siegfried Wittkopf
§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Angestellter <i>„Soziale Initiative Niederlausitz e.V.“ mit Sitz in Cottbus</i>
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine weiteren
	ehrenamtliche Tätigkeit	<i>Mitglied im Vorstand des Vereins der Mitarbeiter der GAB;</i>
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

4.2 Sprechstunden der Schiedsstellen der Fontanestadt Neuruppin 2012

Schiedsman Achibert Bauer Schiedsman Andreas Roß
Rosenstraße 11 Haselnußweg 15
16816 Neuruppin 16816 Neuruppin
Telefon: (03391)85 58 84 Telefon: 650981,
oder 0172-31 85 040 Telefax: 03391-512214
E-Mail: Bauer-Neuruppin@t-online.de E-Mail: ross@schiedsman.de

Schiedsfrau Hannelore Gußmann
Fehrbelliner Straße 65
16816 Neuruppin
Telefon: 03391-504399

Die Schiedsstellen der Fontanestadt Neuruppin führen am Dienstag,
dem

3. Januar 2012
7. Februar 2012
6. März 2012
3. April 2012
8. Mai 2012
5. Juni 2012
3. Juli 2012
7. August 2012
4. September 2012
9. Oktober 2012
6. November 2012
4. Dezember 2012
im Raum 403 (Dachgeschoss, neben dem Sitzungssaal), des
Rathauses A, Karl-Liebknecht-Str. 33/34,
16816 Neuruppin in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr eine
Sprechstunde durch.

Weitere Termine können unter obigen Rufnummern vereinbart
werden.

Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin

Herausgeber: Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

Herstellung und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon (03 31) 56 89 - 0

Verantwortlich für den Inhalt: Jutta Mießner, Amtsleiterin Haupt- und Bürgeramt,
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.